



Allerhand So Lehr- als Geist-reiche Brief, Schrifften, und Reis-Beschreibungen

Welche von denen Missionariis der Gesellschaft Jesu Aus Beyden Indien,
und andern Über Meer gelegenen Ländern, Seit An. 1642. biß auf das Jahr
1726. in Europa angelangt seynd

Von Anfang des XVII. biß zum End des XXIV. Theil

Stöcklein, Joseph

Augspurg ; Grätz, 1732

Von dern Griechen Excommunication oder Kirchen-Bann.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-99156](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-99156)

Braut mit eben dergleichen Worten auf das Haupt.

Hierüber geben die Brautleuth einander die rechte Hand / welche der vornehmste Zeug oder Bürg (den man den Ehegott oder Ehegévatter nennt) zusammen hält / da der Priester indes sen dreyimal spricht: *Her Gott/ crö- ne sie mit Ruhm und Ehr.* Bemeldes ter Ehegott vertauscht hierüber auf des Priesters Befehl ihre Cränz zum Zei- chen der Einigkeit / Verbindnuß / Ehes- lichen Eren und des Fridens / so zwis- schen Mann und Weib herrschen sollen; zu welchem End er ihnen auch ein Trunk Weins anerbietet / den beyde aus einem Becher müssen austrin- ken.

Gedachter Ehegévatter gewinnt Kraft des Morgenländischen Rechts ein solchen Gewalt über die neue Ehe- leuth / daß diese ohne sein Gutheissen eben so wenig / als unmündige Kinder ohne Vorwissen ihres Vatters dörfen vornehmen; dann die Griechen / so übrigens dem bösen Argwohn und der Verleumdung fast ergeben seynd / wer- den niemals etwas Übels von ihm ge- denken noch reden / solte er auch Tag und Nacht in seiner jungen Ehegötten Haus stecken / weil sie dessen Macht und Amt als ein heiligen von Gott eingesetzten Gewalt ansehen; dem bey- nebens zusehet / ihr erstes Kind aus der Tauff zu heben / ja es äußert sich öfters / daß er aller dero Kindern ein- zigiger Gott wird. Wann er des Bräu- tigams und der Braut Gesundheit trinckt / müssen beide aufstehen und der Mann seine Küssen abnehmen. Allein diese Ehr kostet ihm theuer wegen dem Geschandnußen / die er vermög Lands- Brauch ihnen zu geben schuldig ist.

Wer sich öfters / dann dreyimal verhehlichet / ist Kraft Griechischer Kir- chen-Ordnung verflucht und fällt in den geistlichen Bann.

Dessen ungehindert wird das der- massen feyerlich und bedachtam geschlos-

sene Eheband oft und aus leichtfertigen Ursachen zerrissen / ja von den geistli- chen Seelsorgern um eines schlechten Gelds willen ungültig erklärt / mithin beyde Eheleuth also gänzlich frey ge- sprochen / als wären sie niemalen ver- heyrathet gewesen / folgsamlich jeder Theil sich vermög dieses gottlosen Miß- brauchs wiederum nach Gefallen mit einer andern Parthey vermählen kan / so oft er will. Die Geistlichkeit will- get gern ein / weil sie darbey ihren Nu- zen hat / obschon die Griechische Bi- schöff und Priester solch ihren Geiz mit einer ganz andern Ursach bescheimi- gen: Scheiden wir / sagen sie / unet- nige Eheleuth nicht voneinander / so gehen sie zu dem Cadi / das ist / zum Türckischen Richter / werden hiemit Mahometaner / und bittere Kirchen- Feind.

Von dem Griechen Ex- communication oder Kirchen-Bann.

Numerus 479.

Innhalt.

Von dem Kirchen-Bann in sich selbst.

Wie die Excommunication; das ist / der geistliche Bann jener Donnerkeil ist / mit welchem die Christglaubigen in Furcht und Zucht ge- halten werden; also hat die Griechische Kirch (seit dieselbe dem Ottomanischen Joch / das oft einigen Griechen zur Widerspenstigkeit Anlaß gibt / unter- worffen ist / damit unerachtet dieser har- ten Dienstbarkeit / deroelben Zucht / Ansehen / Gewalt und Gerechtsamkeit bey Standen erhalten werden) ihren Kindern ein dermassen erstaunliche Ein- bildung solcher Straff eingossen / daß sie dieselbe ärger fürchten / als den Todt selbst; weil sie nehmlich diesen Strahl nicht über etwelche schuldige Personen ins-

insgemein / wie in der Römischen Kirch der mildere Gebrauch erfordert / sonder nur über sonderbare Christen / so mit eigenem Nahmen genannt werden / los schließt / hie mit aber den auf solche Art getroffenen Sünder aller Christlichen Gemeinschaft / auch so gar des Umgangs mit seiner Freundschaft / des Eingangs in die Kirch / der menschlichen Gesellschaft gänglich beraubt / und bey aller Welt verhaßt macht.

Bevor man hingegen diesen Blitz zur Hand nimmt / wird der Beschuldigte etliche mal unter währendem Göttsdienst in der Kirch vor allem Volk öffentlich vermahnt in sich selbst zu gehen / sein Leben zu bessern / und dem Befehl seiner Geistlichen Obrigkeit ein Gnügen zu leisten; falls er nun sich dessen weigert / so wird er von seinem Pfarrer oder Bischoff / oder wohl von dem Patriarch selbst mit folgenden Worten geächtet.

„Kraft der Macht zu binden und aufzulösen / die Gott seinen Aposteln ertheilt hat / da er sprach: Alles / was ihr auf Erden binden oder lösen werdet / soll auch im Himmel gebunden oder aufgelöst seyn; welcher Gewalt von denen Aposteln durch Erbfolg auf die Bischöf kommen / von diesen aber mir ist mitgetheilt worden: Wird hiemit der N. N. in den Kirch-Bann gesetzt / und als solcher öffentlich erklärt / hiedurch aber von der Gemeinschaft des Vatters / des Sohns und Heiligen Geists / wie auch aller Heiligen Gottes im Himmel und aller Christgläubigen auf Erden ausgeschlossen und abgetrennt / also zwar / daß sein Erbtheil von nun an mit dem leidigen Teuffel und dem Verräther Judas seyn / folgsamlich / wann er sich mit bekehrt / sein Leib nach dem Todt nicht in Staub und Aschen zerfallen / sonder gleich einem harten Felsen in dem Sarg ganz oder unverweset zur Zeugnuß seiner verstockten Unbußfertigkeit verbleiben wird.“

Falls demnach der überwehnter Massen excommunicierte Griech zum Creuz kriecht und abbittet / wird er nach vorläufiger Gnugleistung nicht allein von dem Bann losgesprochen / sonder auch so wohl mit dem Kranken-Deel / gleichwie bey der letzten Delung: Als auch mit dem Heil. Chrisam / wie bey der Firmung / von neuem gesalbt.

Numerus 480.

Innhalt.

Was die Griechen von jenen ueztheilen / so in dem Kirchen-Bann ohne Losbindung sterben.

Die Morgenländische Kirch glaubt für gewiß / daß der Teuffel in die Leiber aller derjenigen fahre / so da in dem Kirch-Bann sterben / und ihrer Leichen zum Schaden dem Menschen auf Erden vielfältig mißbrauche.

Sie nennt dergleichen Körper *Βεγαλάκια*, das ist / Korhlacken: Item ein Weerwolff oder Mordgespenst / so bey der Nacht / ja öfters auch bey Tag in Gestalt eines Wolfs oder andern Thiers herum streift / heult / poltert / an die Haus-Thüren anklopft / einen dem Inwohnern mit Nahmen nennt / welcher / falls er antwortet / bald sterbe: Darum pflegen die Griechen je nem nichts zu antworten / der bey der Nacht sie mit Nahmen ruft.

Sie stecken ferner in dem närrischen Wahn / daß die höllischen Geister unter der Gestalt und in den Leibern solcher verbannten Menschen auf dem Land unter hellem Tag herum wandern / und jene Leuth / so ihnen begegnen / mit bloßem Anblick tödten. Wann nun ein Hungers-Noth oder Pestilenz einreißt / werden diese Bedrängnißen ebenfalls dergleichen excommunicierten Todten-Cörpern zugeeignet / mithin dero selben Gräber aufgerissen. Findet man

man darin ein ganzen Leib / wird an einem bequemen Ort ein großer Scheiter-Hauffen angezündet / in der Kirch aber das Officium defunctorum, (verstehe die Tag-Zeiten für die Abgestorbenen) gesungen / hiernächst der Todte von dem Kirch-Bann losgesprochen / seine Leich in Stück zerrissen / und zu Aschen verbrennt: Wie aus dem nächstfolgenden Numero, erhellen soll.

Der Nahm Βερεχλακκος rührt von zwey Worten her / sage von dem Barbarischen Βερεχ, welches Koch / und Λακκος, so eine Lacken / mithin zusammen eine Kochlacke bedeuten.

Sonst werden solche Körper auch Τυμπανεις oder gespannte Trummel genannt; massen die Griechen vorgeben / die Haut derselben geschwelle auf / und erhärte nachgehends / wie ein aufgeblasener Ledersack also / daß wann jemand darauf schlägt / sie einen Schall von sich gebe / und alle Menschen-Gestalt verliere.

Leo Allatius versichert / daß / als er auf der Insel Chio als Lehrlinger annoch in die Schul gieng / man in des Heil. Antonii Kirch ein Grab oder vielmehr ein zuvor verschlossenes Wein-Haus eröffnet / in demselben aber auf einem Hauffen weißer Todten-Weinen den liegenden ungeheuer grossen / doch unverwesenen Leichnam eines Risen angetroffen habe / dessen schwarze Haut so hoch angeloffen / so gespannt und dürr ware / daß / sie alle an dieselbe geworfene Stein mit stärkerm Gewalt zurück geschlagen als empfangen habe; welches dieser berühmte Schriftsteller dem Kirch-Bann zueignet / obschon es von natürlichen Umständen herrühren kan / indem gewisse Erden mit der Kraft begabt ist die Feuchtigkeiten aus den Leichen dergestalt auszusaugen / daß dieselben zwar ausdörren und dennoch ganz verbleiben: Gleichwie man ein Menge solcher Menschen-Körper in dem Keller dern mindern Brüdern S. Francisci zu Tholosa in Frankreich sehen kan.

Joseph Stocklein, XXIII. u. XXIV. Theil.

Cassianus einer der berühmtesten Geschicht-Schreibern / so von Griechischen Alterthümern handeln / erzehlt / daß / nachdem ein gewaltige Zahl Christlicher Bischöffen / um einige in die Kirch eingeschlichene Mißbräuch zu verbessern sich versammelt / und einer aus ihnen die darüber einträchtig abgefasste Verordnungen zu unterschreiben sich geweigert hatte / er von demselben Concilio mit dem Kirch-Bann belegt / bald hernach ohne Wiederruff gestorben / und eben allda begraben worden sey. Als nun über hundert Jahr die Bischöff sich daselbst wiederum vereiniget / und in schriftlichen Urkunden diesen Zufall gelesen hatten / ließen sie dessen Grabmahl aufmachen und sahen mit Verwunderung / daß der Leichnam bemeldeten Bischoffs ganz sey; kaun aber hätten sie ihn von dem geistlichen Bann losgesprochen / als derselbe in Staub und Aschen von sich selbst zusammen gefallen sey.

Die Griechen wollen behaupten / daß unter dem Groß-Sultan Mehemet dem andern / und ihrem nach Eroberung Constantinopels erstem Patriarch Georgio Scholario, sonst Gennadio genannt / eines böshafften Weibs Körper unverzehrt sey gefunden worden / welche ehe dessen einen unschuldigen Priester / als hätte er sich mit ihr fleischlich veründiget / zwar verklagt hatte / und deßhalb aus der Kirch wäre verbannt worden / aber biß nach dem Todt sich geweigert diese Verleumdung zu widerrufen. Da nun der Patriarch solche Begebenheit gedachtem Sultan erzehlt hätte mit der Versicherung / daß / so bald der Kirchbann wurde aufgehoben seyn / der Körper zerbröckeln sollte: Liefse jener nicht allein durch geschworne Zeugen den Augenschein der Sach einnehmen / sonder auch das wieder zugemachte Grab mit seinem Kaiserlichen Sigill behutsam verwahren. Der Patriarch sagte hiernächst eine Fasten von drey Tagen / und eben so viel Todten-Messen an / welche für die abgestorbene Verleumderin seynd verrichtet worden. Zu End der dritten Meß / als
S der

der Patriarch mittelst des gewöhnlichen Gebets das vor so langer Zeit verschidene Weib von dem geistlichen Bann los sprach / hörte man ein entsetzliches Geschrey in dem versperrten Grabmahl / welches in Gegenwart obbedeuteter Kaiserlichen Zeugen aufgerissen / und der vorhin ganze Leichnam jetzt in viel Stücke zerschmettert ist befunden worden.

gänglich befreit mit den Auserwählten Gottes der Herrlichkeit des Vaters und der Gegenwart Jesu Christi genießen möge.

Hier sagt der Priester zum Volk: Laßt uns Gott für ihn bitten / und spricht folgendes Gebet.

Numerus 481.

Innhalt.

Griechische Art vom Kirch-Bann die Abgestorbenen loszusprechen.

MAn singt erstlich Abends vorhero die Vesper / und nachher Morgens Frühe die Metten samt dem Lobgesang für die Todten / leztlich aber eine Seel-Meß / unter welcher der Bischoff oder Priester / so das heilige Amt verrichtet / bey dem zweyten Umgang in Gesellschaft der Geistlichkeit mit dem Kelch und der Brod-Büchsen sich zum Grab des Verbannten versetzt / auf die Knye niederfällt / und nachfolgende eigenhändig auf ein Zettel vorher geschriebene Wort lautstimmig ausspricht.

Demnach unsere Wenigkeit / weiln unsere wiederholte Vermahnungen zur Buß nichts verfangen wolten / ist gezwungen worden wider den N. N. jenen Gewalt zu lösen und binden an die Hand zu nehmen (den Jesus Christus seinen Aposteln ertheilt hat) und dieses widerspenstigen Menschen Laster mit dem Kirch-Bann abzustraffen; dessen aber unerachtet wir annehms erkennen / daß die alten Leuten angebohrne Neigung zur Sünd eine Urquell alles Übels sey; als sprechen wir denselben von dem Kirch-Bann / in welchem er gestorben ist / durch gegenwärtigen Ablass völlig los / damit er von diesem Sank-

Herr Gott, der du Kraft deiner unendlichen Weisheit den Menschen aus Nichts zu deinem Ebenbild erschaffen, auch ihn mit all-jenen Eigenschaften und Gaben versehen hast, welche ihn deines gloriwürdigen Reichs können theilhaftig machen; wir bitten dich, Ewiger Vatter, du wollest nicht zulassen, daß diß dein Geschöpf zu Grund gehe, sonder vielmehr verhängest, daß sein Leib wieder in jene Nichtigkeit ver falle, aus welcher derselbe ist heraus gezogen worden: Seine Seel aber unter deinen Gerechten Platz finde: Und obschon dein Diener N. N. ihm den Fluch seiner Eltern oder den Kirch-Bann auf den Hals geladen, noch vor seinem Hintritt sich desselben entschüttelt hätte: So lasse dich, o Herr, dan noch erbitten, ihm durch die Vermittlung deines unwürdigen Dieners und allergrößten Sünders, all-seine Missethaten zu verzeihen, damit dessen Leib in sein erste Nichtigkeit zurück kehre, seine Seel aber in die unsterbliche Seligkeit versetzt werde. Verlehnhe ihm, o Herr, vermög deß dem Heil. Petro und seinen Nachfolgern aufgetragenen Gewalts den Ablass seiner Gebrechlichkeiten, so ihn mit den Fesseln deß Kirch-Banns gebunden halten; wir bitten dich um diese Gnad durch die Wort

Vorbitt der allerseeligsten unbefleckten Jungfrau deiner Mutter und aller Heiligen im Himmel.

Die Griechen beharren darauf / daß nach diesem Gebet die Leich in Stücker zerhörste / welche hierüber öffentlich verbrennt werden : Mir aber kommt dieses Verfahren sehr abergläubisch vor.

Von andern Bewand- nissen der Griechischen Kirch.

Numerus 482.

Innhalt.

Von den Griechischen Clöstern.

Die Griechen schätzen das Kloster-Leben so hoch / daß sie es den Stand der Vollkommenheit nennen / und die Ordens-Leuth denen Engeln gleich halten / weil sich dieselbe befließen dem Wandel Christi nachzufolgen. Von wannen kommt / daß die Mönchen allein zu den höchsten Ehrentaffeln geistlicher Würden und zu den besten Pfarren mögen befördert werden. Alle Bischöf / Erz-Bischöf / Metropolit und Patriarchen werden aus dem Orden des Heil. Basilii erkohren.

Diese Ordens-Männer seynd von dreyerley Art / nemlich Clostermänner / Zell-Brüder und Einsidler.

I. Die Clostermänner oder Cönobiten leben gemeinschaftlich in einem grossen Umfang / doch jeder in einer besondern Hütten unter einem Abten oder Archimanditen beysammen / schier wie bey uns die Camaldunenser. Sie tragen das grosse Kleid des Heil. Basilii.

Joseph Stocklein, XXIII u. XXIV. Theil.

II. Die Zell-Brüder oder Anachoreten sündern sich nit allein von der Welt / sonder auch von dem gemeinschaftlichen Kloster-Leben ab / und begnügen sich mit dem geringern Kleid des Heil. Basilii, das ist / mit einem langen Rock und kleiner Mützen brauner Farb / beyden aus Cameel Haaren gewoben. Diese Zell-Brüder wohnen nicht weit von Clöstern hin und wieder in eigenen Hütten zerstreuet ; ein jeder hat ein Stück Erbreichs oder Felds / so er anbauet / oder wenigstens einen Garten. Sie gehenniemals / als an Sonn- und Feyer-tagen in die Kloster-Kirchen / damit sie dem Göttsdienst beywohnen ; sie bringen all-ihre übrige Zeit die Wochen hindurch theils mit Beten / Betrachtungen und Fasten / theils mit Hand-Arbeit zu / mit welcher sie sich ernähren müssen.

III. Die Einsidler oder Asceten seynd zwar gekleidet / wie jetztgedachte Zell-Brüder / hingegen aber auf hohen Gebürgen in Felsen Hölen also verschlossen / daß sie niemalen hinaus / noch zum Göttsdienst in die Kirchen kommen / übrighens sich der Göttlichen Vorsichtigkeit überlassen / und lediglich von dem Almosen leben / welches ihnen die benachbarte Clöster zuschicken. Sie essen des Tags nur einmal entweder Bohnen / Linsen und anderes dergleichen Hülsen-Werck / oder Kräuter und Wurzen / alles nur in leerem Wasser gekochten ohne Salz oder Del : Wie auch gedürktes Obst mit ein wenig unter heissen Aschen gebacknem Brod / und zwar nur so viel / damit sie vor Dürst nicht erhungern ; an hohen Fest-Tagen aber seynd ihnen zwey solche Saft- und Kraftlose Mahlzeiten erlaubt. So werden sie auch von Zeit zu Zeit von Priestern besucht und mit den H. Sacramenten versehen.

Gewißlich das strenge und eingezogene Leben der Zell-Brüder und Einsidler ist wundersam / ja kaum zu fassen / mithin zu wünschen / daß die Wald-Brüder in Abendland diesen Morgenländischen freywilligen Büßern nach-